

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 09.09.2020 im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Anette Stevenson

Stadtverordneter Reinhard Elschner

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordnete Christine Stamm

Stadtverordneter Jakob Löwen

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordnete Sabine Grützmacher

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Mariella Busch

StOVwR Georg Hermes

Entschuldigt:

Die Niederschrift führt: Mariella Busch

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:24 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2 Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3 Bereitstellung von Haushaltsmitteln
- TOP 3.1 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige
Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Modernisierung von
Bushaltestellen
Vorlage: 04294/2020
- TOP 4 Mitteilungen

Öffentlicher Teil:**TOP 1****Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig angenommen.

TOP 2**Aktuelle Haushaltsentwicklung****Jahresergebnis 2020**Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Ertragsentwicklung insgesamt liegt hinter dem Planansatz zurück. Bei der Gewerbesteuer befindet sich das aktuelle Anordnungssoll mit 30,1 Mio. € 4,4 Mio. € unter dem Ansatz. Der durch die Corona-Pandemie bedingte Schaden läge hier eigentlich bei rd. 8 Mio. €, allerdings kam es noch zu Nachveranlagungen von Vorjahren. Die Gewerbesteuerumlage wird entsprechend der Höhe der Gewerbesteuererträge angepasst. Durch den Minderertrag bei der Gewerbesteuer ergibt sich bei der Umlage eine Einsparung von rd. 320 T€. Die Grundsteuer B liegt aktuell 1 Mio. € hinter dem Ansatz zurück. Allerdings war dieser hier mit fast 11 Mio. € optimistisch geplant, da man davon ausging, dass eine Veranlagung größerer neuer Objekte erfolgen wird. Diese Annahme hat sich aufgrund der Corona-Pandemie nun nur teilweise erfüllt, da viele Gebäude durch diese noch nicht fertig gestellt wurden. Es handelt sich hier somit nur um eine zeitliche Verschiebung der erwarteten Effekte.

Im Bereich der Vergnügungssteuer ist der aktuelle Stand etwas besser als bisher angenommen. Es wird nun ein Minderertrag in Höhe von rd. 300 T€ erwartet, bis jetzt ging man von einem noch höheren Verlust aus. Ähnlich sieht es bei der Wettbürosteuer aus. Hier war die bisherige Befürchtung statt den geplanten 60 T€ nur rd. 10 T€ einzunehmen. Nach aktuellem Stand fehlen nur noch 30 T€ zum Ansatz.

Bei der Hundesteuer läuft es erfreulich wie immer, hier ist der Haushaltsansatz erreicht. Auch die Zweitwohnungssteuer verläuft plangerecht, wie in den vergangenen Jahren.

Im Hinblick auf den Finanzausgleich ist anzumerken, dass die Schlüsselzuweisungen dem Ansatz (rd. 20 Mio. €) entsprechen. Schlechter ist die Entwicklung bei den Gemeindeanteilen an der Umsatz- und Einkommenssteuer zu beurteilen. Hier werden die Planansätze von 8 bzw. 23 Mio. € nicht erreicht werden, allerdings ist noch nicht absehbar, in welcher Höhe die Ziele verfehlt werden. Eine Einschätzung ist im Moment nur auf Basis der Zahlungen für das II. Quartal 2020 möglich. Diese liegen 15-20 % unter den Werten des I. Quartals. Hierdurch wird Stand jetzt mit einer Verschlechterung von rd. 4 Mio. € gerechnet. Allerdings ist für den 10.09.2020 eine Sonder-Steuerschätzung angekündigt, durch welche neue Zahlen zur Verfügung stehen werden. Mit der Regionalisierung der Mai-Steuerschätzung ist erst Anfang Oktober zu rechnen.

Auch im Bereich der Kreisumlage ist eine Einschätzung der Entwicklung sehr schwierig. Der Ansatz liegt hier bei fast 34 Mio. €. Dem Oberbergischen Kreis sind pandemiebedingt erhebliche Mehrausgaben, insbesondere im Bereich des Gesundheitsamtes, entstanden. Dieser Mehraufwand wurde im Mai schon einmal grob mit insgesamt über 14 Mio. € beziffert. Dies entspräche einem Mehraufwand von ca. 2,8 Mio. € (20%) für die Stadt Gummersbach. Da diese Einschätzung jedoch aus dem Monat Mai stammt, ist ungewiss, ob diese weiterhin zutrifft oder aber nach oben bzw. unten anzupassen ist. Allerdings wurde dem Kreis zwischenzeitlich auch eine finanzielle Hilfe durch eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um weitere 25 % zugesagt. So können die Mehraufwendungen teilweise kompensiert werden. Hinzu kommt, dass der Kreis,

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

genauso wie die Stadt, die Möglichkeit besitzt, die Corona-bedingten Schäden durch eine Nebenrechnung zu isolieren. Hierdurch muss der Kreis diese zumindest nicht im Jahr 2020 unmittelbar als Belastung an die Kommunen weitergeben. Zudem wäre für eine Erhöhung der Kreisumlage noch in 2020 der Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich.

Ferner unterstützt das Land NRW die Stärkungspaktkommunen aufgrund der Mehrbelastungen durch die Corona-Pandemie mit einer Sonderzahlung. Dies entspricht einer Zahlung von 1,8 Mio. € für die Stadt Gummersbach. Diese wird nach aktueller Information mit großer Wahrscheinlichkeit nicht auf zwei Jahre aufgeteilt, sondern vollständig noch in 2020 ausgezahlt werden.

Durch die deutlich geringeren Erträge, insbesondere im Bereich der Steuern, waren Liquiditätsprobleme zu verzeichnen. Die daraus resultierende Steigerung der Liquiditätskredite hat aber nicht den Umfang erreicht, welcher zu Beginn der Corona-Krise befürchtet wurde. Aktuell beträgt das Volumen der Kassenkredite rd. 80 Mio. €. Dieses wird aber vermutlich noch ansteigen, da weitere Einnahmeausfälle zu erwarten sind. Dennoch kann der Haushaltsansatz bei den Kassenkreditzinsen aufgrund des unverändert niedrigen Zinsniveaus mit Negativzinsen voraussichtlich unterschritten werden. Langfristig wird sich diese Zinspolitik jedoch nicht halten können, sodass es von großer Bedeutung ist, das Volumen der Kassenkredite dauerhaft zu senken.

Im Bereich Asyl ist anzumerken, dass sich aktuell 213 Personen im Leistungsbezug befinden. Somit liegen die momentanen Fallzahlen unter den kalkulierten 250 Personen. Folglich entstehen der Stadt weniger Kosten, allerdings erhält sie dadurch auch weniger Erstattungen vom Land. Leider gibt es nach wie vor keine Anzeichen für die angekündigte und dann rückwirkend ab dem 01.01.2018 geltende Erhöhung der Fallpauschale für Flüchtlinge. Ähnlich sieht es bei der erwarteten höheren Refinanzierung der Kosten für Personen mit Duldungsstatus aus, bei welchen die Fallpauschalen nicht greifen. Diese weiterhin fehlenden Einnahmen kann allerdings die Integrationspauschale (1,3 Mio. €) teilweise kompensieren. Diese kann bis zum 30.11.2021 verwendet werden und einige Defizite auffangen. Konkrete Beträge hierzu sind im Jahresabschluss zu ermitteln.

Im Rahmen der Corona-Pandemie sind zudem noch Mindererträge durch die ergriffenen Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen entstanden. So sind im Bereich der Kinderbetreuung die Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, OGS und „Schule von acht bis eins“ erlassen worden. Hierdurch entstand eine Mehrbelastung von rd. 450 T€. Hinzu kommen rd. 180 T€ durch die Fortzahlung der Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen, welche die Stadt bezugnehmend auf das Konnexitätsprinzip dem LVR in Rechnung gestellt hat. So verstand man das Schreiben des MKFFI vom 18.03.2020 nicht nur als dringende Empfehlung, sondern als Vorgabe einer Entgeltfortzahlung. Lt. Städte- und Gemeindebund handelte es sich hierbei allerdings lediglich um ein Informationsschreiben, nicht um eine Weisung. Somit wird eine Erstattung der Ertragsausfälle nicht erfolgen.

Ferner wurde aufgrund der Corona-Pandemie vom 01.01.2020 bis 31.10.2020 auf die Entrichtung von Sondernutzungsgebühren verzichtet, um die Gastronomie und den Einzelhandel zu entlasten. Dies hat einen Minderertrag von rd. 50 T€ zur Folge.

Zuletzt entstand durch die Pandemie auch noch ein Sonderaufwand, insbesondere für zusätzlichen Reinigungsaufwand und die Beschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände, Desinfektionsmittel, Schutzmasken etc. Dieser beträgt rd. 100 T€.

Produktbereichsübergreifende Budgets

Im Bereich der (zahlungswirksamen) Personalausgaben zeichnet sich eine deutliche Entlastung (bis zu 650 T€) ab. Dies ist aufgrund der aktuellen Haushaltssituation grundsätzlich sehr erfreulich, allerdings beruht gut die Hälfte dieser Einsparungen auf geringeren Ausgaben durch langzeiterkrankte Mitarbeiter (50 Pers.). Gegenmaßnahmen zur Unterstützung dieser Mitarbeiter werden ergriffen, sind jedoch sehr schwierig, da ein stetiger Wechsel bei den Langzeiterkrankten besteht. Ein weiterer Grund für die

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Minderausgaben besteht in der oft nicht zeitnah möglichen Nachbesetzung freiwerdender Stellen.

Bei der baulichen Unterhaltung wird zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen, dass das Budget i. H. v. 3,1 Mio. € eingehalten werden kann. Das Bewirtschaftungsbudget von 5,75 Mio. € kann vermutlich sogar um mindestens 300 T€ unterschritten werden.

Die aktuellen Volumina der Kredite betragen 76,3 Mio. € (Investitionskredite) bzw. 80,0 Mio. € (Kassenkredite).

Mithin wird insgesamt deutlich, dass die pandemiebedingten Schäden weiterhin schwer einzuschätzen sind. Es wird aber auf jeden Fall Unterstützungsleistungen durch Bund und Land geben.

Frau Klein erläutert hierzu zunächst die im beigefügten Foliensatz (Folie 1) aufgeführte Übersicht über die finanziellen Entlastungen, welche die Stadt für ihre Bürger aufgrund der Corona-Pandemie geschaffen hat.

Die zweite Folie stellt dann die erwähnten finanziellen Hilfen für die Kommunen dar. Insbesondere erfolgt im Rahmen dieser ein Ausgleich der pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle (2,7 Mrd. € in NRW insgesamt). Der konkrete Unterstützungsbetrag für die Stadt Gummersbach ist noch unklar, es erfolgt allerdings eine pauschale Verteilung der Gesamtsumme entsprechend der Differenz der durchschnittlichen Netto-Gewerbesteuererträge in den Jahren 2017 - 2019 gegenüber denen in 2020. Bei der Stadt Gummersbach waren dies in den Jahren 2017 bis 2019 durchschnittlich rd. 30 Mio. € gegenüber rd. 28 Mio. € in 2020. Hierbei wird allerdings nicht abgebildet, dass der tatsächliche Minderertrag durch die Pandemie in Gummersbach 8 Mio. € beträgt, welcher allerdings durch Mehrerträge aufgrund von Nachveranlagungen aus Vorjahren teilweise kompensiert werden konnte.

Die verschiedenen dargestellten Sonderprogramme sind ebenfalls an sich sehr positiv zu bewerten, sie entlasten allerdings nur den investiven Bereich und damit die Liquiditätssituation, nicht aber die Ergebnisrechnung.

Trotz der zahlreichen finanziellen Hilfen für die Kommunen gibt es weiterhin keine Lösung für die Übernahme der Altschulden und auch im Bereich Asyl ist bis jetzt keine Anpassung der Kostenerstattung erfolgt.

Weiterhin erläutert die Verwaltung die Auswirkungen von COVID-19 im NKF/Corona-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) (s. Folien 3 und 4). So sind im Jahresabschluss 2020 die Corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge gesondert auszuweisen. Diese werden dann ab 2025 über 50 Jahre hinweg linear abgeschrieben. Somit kann der Haushalt in 2020 entlastet werden, da dieser ohne die Auswirkungen der Pandemie gut gelaufen wäre. Jedoch werden alle späteren Jahre durch die Abschreibungen belastet. Wie konkret die Isolierung in der Praxis aussehen soll ist noch unklar, da noch keine entsprechenden Erläuterungen vom Land veröffentlicht wurden. Ein wesentlicher Vorteil der Bilanzhilfe wird sein, dass eine Steuererhöhung vermieden werden kann. So äußerten sich die Vertreter des zuständigen Fachministeriums bei einer Videokonferenz mit den Kämmerern der nordrhein-westfälischen Kommunen dahingehend, dass es keine konkreten Vorgaben geben wird, die Kommunen also selbst verantwortlich seien. Somit kann sich eine Kommune auch gegen eine Steuererhöhung entscheiden. Mithin ist die Isolierung der Corona-bedingten Schäden ein gutes Instrument, um den Haushaltsausgleich 2020 zu erreichen. Allerdings ist das entsprechende Gesetz noch in der Abstimmung, somit noch nicht in Kraft.

TOP 3

Bereitstellung von Haushaltsmitteln

TOP 3.1

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung für die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Modernisierung von Bushaltestellen Vorlage: 04294/2020

Frau Klein stellt die Vorlage vor.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach genehmigt folgende

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW

Der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in einer Höhe von bis zu 210.000 € für Verbesserung von Haltestellen im Stadtgebiet wird unter der Voraussetzung der Bewilligung einer Förderung aus dem Sonderprogramm kommunaler Verkehrsinfrastruktur ÖPNV zugestimmt.

Gummersbach, den 20.07.2020

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Torsten Stommel
Vorsitzender des
Finanz- und Wirtschafts-
förderungsausschusses

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

TOP 4

Mitteilungen

Jahresabschluss 2019

Die Verwaltung informiert darüber, dass es durch die Corona-Pandemie zu einer Verzögerung bei der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 kommt. Dieser sollte ursprünglich in der Ratssitzung am 30.09.2020 an das Rechnungsprüfungsamt überwiesen werden. Die Pandemie verursacht allerdings sehr viele neue Aufgaben, welche vorrangig zu bearbeiten sind. Trotz der Verschiebung wird das Rechnungsprüfungsamt weiterhin ausreichend Bearbeitungszeit haben und auch der Endzeitpunkt für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters verbleibt im Februar 2021. Der Leiter des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes versichert hierzu, dass die entsprechende Absprache mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses erfolgt und die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss auf Januar 2021 verschoben wird, damit die fristgerechte Feststellung erfolgen kann.

Geplant war ein Jahresüberschuss in 2019 in Höhe von 1,7 Mio. €. Zwischenzeitlich war sogar eine Höhe von 2,4 Mio. absehbar. Nun versucht die Verwaltung allerdings so viele Rückstellungen wie rechtlich zulässig zu bilden, um das Eigenkapital und die

Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift

Ausgleichsrücklage zu stärken und sich so für zukünftige Jahre zu rüsten. Hierdurch können v. a. in Zukunft entstehende zusätzliche Aufwendungen abgedeckt werden. In Folge dessen besteht die Möglichkeit, dass der Jahresüberschuss 2019 weniger als 2,4 Mio. € oder auch weniger als 1,7 Mio. € beträgt.

Verpackungssteuer

Anfang des Jahres 2020 stellte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gummersbach einen Antrag auf Erstellung einer Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer auf Einwegverpackungen. Dieser wurde in den Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen, dort beraten und aufgrund der Corona-Pandemie und der rechtlichen Unsicherheit vertagt. So stellt die Stadt Tübingen die erste Kommune dar, welche eine Verpackungssteuersatzung erlassen und zum 01.01.2021 in Kraft treten lassen wollte. Da schon vor Inkrafttreten der Satzung zahlreiche Klagen angekündigt wurden, wollte die Stadt Gummersbach zunächst die rechtliche Klärung der Thematik abwarten. Nun wurde der Termin des Inkrafttretens der Satzung auf den 01.01.2022 verschoben, sodass auch erst danach Rechtssicherheit eintreten wird. Zudem hat sich die Bundesumweltministerin zum Thema Verpackungssteuer geäußert und verkündet, dass es eine neue EU-Regelung in dem Bereich geben wird. So bestünde bereits ein Entwurf, wie zukünftig eine Reduzierung der Müllmengen erreicht werden kann. Auch diese Regelung wird die Stadt Gummersbach abwarten, bevor eine Entscheidung bezüglich einer Verpackungssteuer getroffen wird. Die Verwaltung versichert, dass sie über jede Neuerung zu diesem Thema informieren wird.

Torsten Stommel
Vorsitz

Raoul Halding-Hoppenheit
Erster Beigeordneter und
Stadtkämmerer

Mariella Busch
Schriftführung